



SIE WOLLEN KEINE WERBUNG?

- Wünschen Sie keine Werbung per Post, können Sie einen Aufkleber „Keine Werbung bitte“ an Ihrem Briefkasten anbringen. Wird dennoch Werbung in Ihren Briefkasten eingeworfen, wenden Sie sich direkt an das werbende Unternehmen und widersprechen Sie der Zusendung von Werbepost. Haben Sie Fragen hierzu, hilft Ihnen die Verbraucherzentrale weiter.
- Möchten Sie von unerwünschter Werbung möglichst verschont bleiben, können Sie sich kostenlos in die vom Deutschen Direkt-Marketing-Verband (DDV) erstellten Robinson-Listen (Postfach 1401, 71243 Ditzingen; www.robinsonliste.de) eintragen lassen. Diese Listen sind Schutzlisten mit Kontaktdaten von Personen, die keine unaufgeforderte Werbung per E-Mail, SMS, Telefon oder Briefpost erhalten wollen. Haben Sie sich in die Liste eintragen lassen, erhalten die dem DDV angeschlossenen Unternehmen eine Nachricht, dass Sie keine Werbung wünschen.

WER HILFT IHNEN WEITER?

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon +49 6131 208-2449
Telefax +49 6131 208-2497
poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon +49 6131 16-4651
Telefax +49 6131 16-174649
presse@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

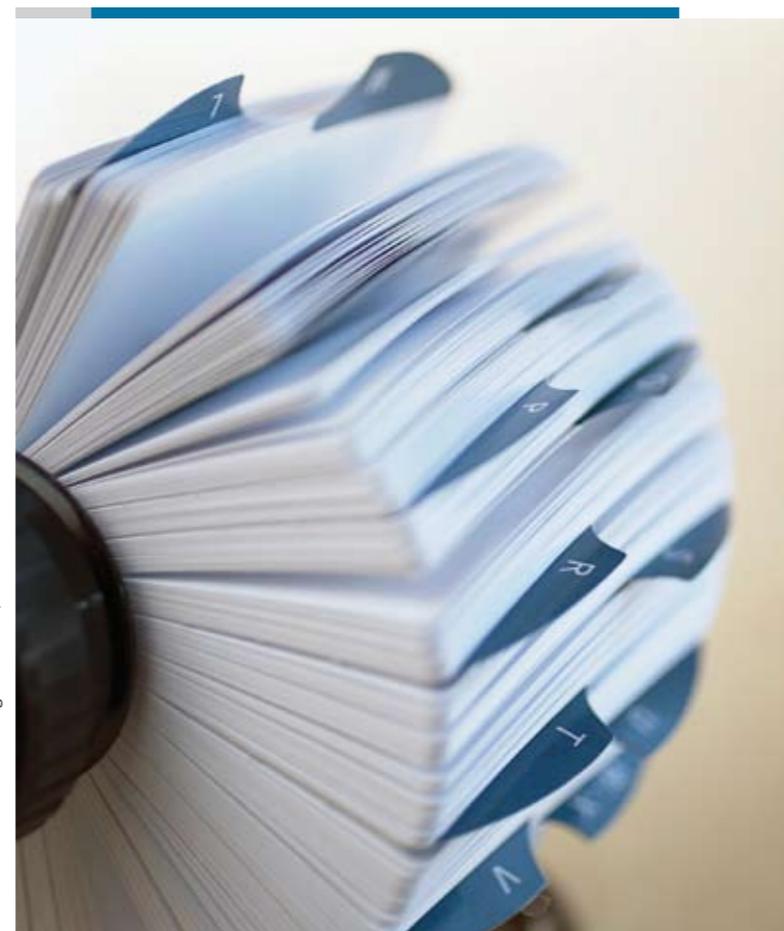
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Telefon +49 6131 2848-0
Telefax +49 6131 2848-66
info@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de



WERBUNG UND ADRESSHANDEL

Was ist erlaubt, was verboten?

Gestaltung: Petra Louis, Mainz



HANDEL MIT IHRER ADRESSE?

Werbung will die Kunden möglichst direkt ansprechen. Dazu brauchen die Unternehmen Ihre Daten, insbesondere Ihre Adressen. Einmal erhoben, wird mit diesen Daten auch gehandelt.

Dieser sogenannte Adresshandel ist allerdings in den zurückliegenden Monaten in die Kritik geraten. Zum Teil wurde mit gestohlenen Daten gehandelt, zum Teil wurden die gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Daten nicht beachtet. Deshalb sind viele Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert.

Wann ist Datenhandel eigentlich erlaubt? Welche Rechte haben Sie, wenn Ihre Daten gespeichert oder weitergegeben werden? Was tun, wenn Sie Opfer eines Datenklaus geworden sind? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie in diesem Falblatt.

„Werbung ist wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Marktwirtschaft. Sie darf aber grundsätzlich nur dann persönlich adressiert werden, wenn Sie damit einverstanden sind. Wir möchten Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie sich vor Adresshandel und ungewollter Werbung schützen können.“

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz



WAS IST ERLAUBT?

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ist der Adresshandel grundsätzlich erlaubt. So dürfen Ihre Daten in der Regel für den Adresshandel und für Werbezwecke nur verwendet werden, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben.

Von diesem Grundsatz gibt es Ausnahmen. Dies hat wirtschaftliche Gründe und muss nicht immer in Ihrem Interesse sein. In diesem Zusammenhang taucht häufig das Schlagwort **Listenprivileg** auf. Unter das Listenprivileg fallen Datensammlungen, die sich auf eine Personengruppe beziehen, beispielsweise Hauseigentümer oder Handwerker, und daneben Angaben wie Berufsbezeichnung, Name oder Anschrift beinhalten. Die Übermittlung und Nutzung dieser listenmäßig zusammengefassten Daten ist auch ohne Ihre Einwilligung für Eigenwerbung, Werbung im beruflichen Bereich und Spendenwerbung zulässig.

Auch die **sogenannte Fremdwerbung** ist ohne Ihre Einwilligung zulässig. Das heißt, ein Unternehmen darf seine Kundendaten im Interesse eines anderen Unternehmens nutzen, indem es in einem Werbeanschreiben ein Angebot des anderen Unternehmens empfiehlt oder Werbung eines anderen Unternehmens beilegt. Voraussetzung ist jedoch, dass für Sie eindeutig erkennbar sein muss, wer Absender der Werbung ist.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Regelungen erhalten Sie im Internet unter www.datenschutz.rlp.de, Stichwort Service/Materialien/Orientierungshilfen.



Unser Tipp: Üben Sie Zurückhaltung bei der Weitergabe Ihrer Daten. Datensparsamkeit schützt Sie. Wenn Sie an Gewinnspielen teilnehmen oder Verträge abschließen, lesen Sie das Kleingedruckte sorgfältig und überlegen Sie, ob Sie eine Einwilligung erteilen wollen. Streichen Sie gegebenenfalls den Hinweis, dass Ihre Daten für Werbezwecke genutzt werden können oder deaktivieren Sie das vorgeseetzte Häkchen. Sie können auch handschriftlich ergänzen: **„Keine Datenweitergabe an Dritte!“**

„Auch wenn der Adresshandel noch nicht zufrieden stellend geregelt ist, so haben Sie doch viele Rechte. Nutzen Sie diese. Nur dann behalten Sie den Überblick darüber, wer Ihre Daten besitzt und damit Handel treibt.“

Edgar Wagner, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz



WELCHE RECHTE HABEN SIE?

- Wenn Sie nicht wollen, dass Ihre Daten zu Werbezwecken genutzt oder weitergegeben werden, widersprechen Sie, auch wenn Ihre Daten bereits im Umlauf sind. Jedes Unternehmen, das Sie persönlich zu Werbezwecken anschreibt, ist verpflichtet, Sie über dieses Widerspruchsrecht zu informieren. Einen Musterbrief finden Sie unter: www.datenschutz.rlp.de
- Nach einem Widerspruch muss das Unternehmen Ihre Daten zu Werbezwecken sperren.
- Sie können sich bei Unternehmen unentgeltlich danach erkundigen, welche Daten über Sie gespeichert sind, woher die Daten stammen und an welches Unternehmen diese weitergeleitet wurden. Einen Musterbrief finden Sie ebenfalls unter: www.datenschutz.rlp.de
- Stellt sich heraus, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person bei dem Unternehmen gespeichert sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Löschung, wenn die Speicherung der Daten unzulässig ist.
- Prüfen Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge. Sollten Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, wenden Sie sich an Ihre Bank. Einer unrechtmäßigen Abbuchung sollte so schnell wie möglich widersprochen werden. Einen entsprechenden Musterbrief finden Sie unter: www.vz-rlp.de

WANN IST WERBUNG VERBOTEN?

Telefon- und Telefaxwerbung ist nur zulässig, wenn Sie sich vorher ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben. Bei Werbeanrufen ist eine Rufnummernunterdrückung unzulässig und bei Verstößen dagegen droht eine Geldbuße von bis zu 10000 Euro.

Unser Tipp: Seien Sie bei unerwünschten Werbeanrufen wenn nötig auch unhöflich und legen Sie einfach auf. Können Sie das werbende Unternehmen identifizieren, teilen Sie den Namen der Verbraucherzentrale oder der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de mit.

Auch Werbung mittels E-Mail, SMS oder MMS ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zulässig ist sie, wenn ein Unternehmen im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung Ihre Kontaktdaten erhalten hat und Werbung für ähnliche Produkte macht. Bei der Erhebung Ihrer Adresse und bei jeder Verwendung müssen Sie klar und deutlich auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden.

„Täglich erlebt die Verbraucherzentrale, dass gerade ältere Menschen Opfer von Datenmissbrauch werden. Per Werbeanruf werden ihnen dubiose Verträge, zum Beispiel über Lottospielgemeinschaften untergeschoben. Diese führen teilweise zu erheblichen, existenzbedrohenden Kontoabbuchungen bei den Betroffenen.“

Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

